

Ausschussvorlage ULA/18/3  
Ausschussvorlage INA/18/14  
Ausschussvorlage WVA/18/8

eingegangene Stellungnahmen zu der öffentlichen Anhörung

zu folgenden **Gesetzentwürfen**:

- **Gesetzentwurf**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches  
Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/448 –
- **Gesetzentwurf**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Hessisches  
Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/827 –
- **Gesetzentwurf**  
der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer  
Energien – Drucks. 18/833 –
- **Gesetzentwurf**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Hessisches  
Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/1056 –

23.	Regionalverband Südhessen – Bundesverband Windenergie (BWE)	S. 182
24.	Verband Baugewerblicher Unternehmen Hessen e. V.	S. 184
25.	KÖSTER LICHTPLANUNG	S. 186

Sehr geehrter Herr Thaumüller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aus gesundheitlichen Gründen ist es mir leider nicht möglich, zu den Anhörungen am 2. und 3.12.2009 im Hessischen Landtag zu erscheinen. Ich möchte dennoch kurz eine Stellungnahme abgeben und hoffe, dass sie Gehör findet.

Prinzipiell sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, um den Erneuerbaren Energien genügend Vorrang einzuräumen. Jedoch war es in der Vergangenheit speziell in Hessen der Fall, dass insbesondere die Windenergie eher behindert denn gefördert worden ist. Ob dieser verbesserungswürdige Zustand mit den vorgelegten Gesetzentwürfen grundlegend verändert wird, ist ungewiss. Hierzu einige Kommentare:

**Windkataster:** die Windgeschwindigkeiten, bzw. das Windenergiepotential in Hessen sind in der Vergangenheit mehrfach berechnet worden, zuletzt durch den BWE, veröffentlicht in „Wind Energy Market 2009“. Diese grobe Rasterung reicht prinzipiell aus, um zu erkennen, wo in Hessen die großen Potentiale liegen und um darauf eine 1:50.000'er Planung wie es bei den übergeordneten Regionalplänen getan wird, zu erstellen. Jedoch reicht diese grobe Rasterung nicht aus, um darauf Standortplanungen für Windenergieanlagen aufzubauen.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob man mit einem riesigen Aufwand alle - jedenfalls einigermaßen infrage kommenden Flächen - in Hessen windtechnisch berechnen soll. Unserer Ansicht nach macht es mehr Sinn, mit Sach- und Fachverstand interessante Flächen anzugehen und sie zu beplanen. Allein der technische Fortschritt bei den Windenergieanlagen macht heute schon Standorte möglich, an die vor einigen Jahren noch nicht gedacht wurde. In der Konsequenz heißt dies, dass die aktuell in den Regionalplänen vorgesehene **Ausschlusswirkung** in der Form keinen Sinn macht.

**Natur- und andere Schutzgebiete:** solche Gebiete sind von uns Menschen festgelegt worden. Zu prüfen ist, was in welchem Gebiet tatsächlich geschützt werden soll und in nächster Konsequenz, ob dies sich mit der Windenergienutzung verträgt. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Windenergieanlagen nach ihrer Inbetriebnahme sehr wenig von Menschen und Maschinen frequentierte Anlagen sind und bis auf den drehenden Rotor (an den sich der überwiegende Teil der Tierwelt gewöhnt) Ruhe um die Anlage herrscht. Standardmäßig sind Wartungen alle 6 Monate vorgesehen. Zieht man noch dazwischen stattfindende Inspektionen hinzu, kommt man auf etwa 4 bis 6 Bewegungen im Jahr.

Zu diesem Thema gehört auch der **Denkmalschutz**, der bislang nicht mit konkreten Abstandsregelungen erfasst ist. So z.B. gibt es keine verbindlichen Abstände zu Sehenswürdigkeiten wie z.B. Burgen, sondern ist dies allein der Willkür einzelner Personen bei den entsprechenden Behörden überlassen. Genau diese Willkür muss unterbunden werden. Genauso kann es nicht sein, dass die Regionalversammlung wie in Südhessen geschehen, die jahrelange Planung der Fachbehörden ad absurdum führt, mit Argumenten, die lediglich dem Geschmack einiger weniger Personen entspricht. Es kann doch nicht sein, dass wir die Zukunft unserer Energieversorgung von Geschmacksfragen abhängig machen.

**WEA entlang Autobahnen und Bundesstraßen:** wesentlicher Punkt bei der Standortentscheidung bleibt die Windhöflichkeit. Von daher erscheint der Sinn fraglich, die Nähe von Autobahnen und Bundesstraßen explizit in ein Gesetz mit aufnehmen zu wollen.

**Festlegung von x % der Landesfläche:** es muss berücksichtigt werden, dass der Schritt 20% EE bis 2020 nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu 100% EE ist. Daher erscheint es wichtig, einen **hessischen Energieplan** zu erstellen, der ein Wegweiser dazu sein sollte. Dieser sollte alle zwei Jahre überprüft werden, ob er z.B. noch mit dem technischen Fortschritt oder sonstigen Entwicklungen stand hält.

In diesem Zusammenhang wird ein **jährlicher Energiebericht** begrüßt, der ein entsprechendes **Monitoring** erlaubt.

Gruß aus Dreieich

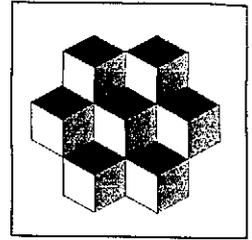
- Manfred Gose -

Vorsitzender. Regionalverband Südhessen  
Bundesverband Windenergie (BWE)

Horst-Schmidt-Ring 2  
63303 Dreieich  
T. 06103-936609  
F. 06103-936610  
m. 0170-4410524

*φ Thanumiltes*

# VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER HESSEN E.V.



Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.  
Postfach 50 02 51 · 60392 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag  
Herrn **Heinrich Heidel**  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Schlossplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden

FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

**Heinrich Heidel**  
Vizepräsident

**30. Nov. 2009**

<input type="checkbox"/> Abg.	<input type="checkbox"/> Sekr.
<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
<input type="checkbox"/> GF	<input type="checkbox"/> Ablage
<input type="checkbox"/> Ref.	<input type="checkbox"/> WV

Anschrift

Emil-von-Behring-Straße 5  
60439 Frankfurt am Main  
Postfach 50 02 51  
60392 Frankfurt am Main

Kommunikation

Telefon (0 69) 9 58 09-0  
Telefax (0 69) 9 58 09-233  
baugewerbe@bgvht.de  
www.bgvht.de

Datum

26. November 2009

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

vb/di

Tel.-Durchwahl

(069) 9 58 09-101

Fax-Durchwahl

(069) 9 58 09-9101

Finanzamt

Frankfurt am Main V

Steuernummer:

47 224 27105

Bankverbindungen

Frankfurter Sparkasse

BLZ 500 502 01

Konto 855332

Frankfurter Volksbank eG

BLZ 501 900 00

Konto 32078-1

Postbank Frankfurt

BLZ 500 100 60

Konto 87899-609

## Öffentliche Anhörung zu vier Gesetzentwürfen betreffend Erneuerbare Energien und Klimaschutz in Hessen

Sehr geehrter Herr Heidel,

wir möchten uns sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zu den Gesetzentwürfen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien und zum Hessischen Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 02. und 03. Dezember 2009, die wir leider zeitlich nicht wahrnehmen können.

Mit der Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände (VhU) haben wir aber vereinbart, dass Herr Dr. Christmann oder ein Mitarbeiter bei der Anhörung anwesend sein wird.

Gleichwohl möchten wir kurz zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen, soweit wir davon inhaltlich betroffen sind:

- Wir begrüßen als Verband grundsätzlich sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, dass bei uns die klimaschädlichen Gase deutlich reduziert werden und Maßnahmen stattfinden, um zu einer Energieeinsparung und -effizienz zu kommen. Daher ist es auch unterstützenswert, einen entsprechenden Energiemix zu erhalten, in dem die erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Wir sind uns sicher, dass in Zukunft den erneuerbaren Energien eine zentrale Position zukommen wird.

Gleichzeitig ist für uns als Verband jedoch wichtig, dass durch einen ausgewogenen und nachhaltig gesicherten Energiemix den Bedürfnissen der Einwohner und der Unternehmen Rechnung getragen wird. Dazu zählt auch, dass die Energieversorgung gewährleistet ist. Gleichwohl ist erkennbar, dass rechtzeitig neue Ideen und neue Formen für die Energiegewinnung Eingang

- 2 -

finden müssen, um Erfahrungswerte zu sammeln. Dies kann auch dazu beitragen, dass sich damit mittel- und langfristig neue Tätigkeitsgebiete für Unternehmen ergeben und damit auch Arbeitsplätze für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können.

2. Bei dem Gesetzentwurf der SPD für den Vorrang erneuerbarer Energien sind auch Änderungen der Hessischen Bauordnung (HBO) angedacht. Die Definition einer rationellen Verwendung von Energie als neuen Abs. 15 im § 2 ist grundsätzlich begrüßenswert, da Begriffsbestimmungen immer zur Klarheit und Transparenz beitragen. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn bei der nicht abschließenden Aufzählung in der Nr. 1 gleichwohl schon die Geothermie aufgeführt werden könnte.

Unterstützenswert ist auch die Nutzung natürlicher Ressourcen wie das Tageslicht und das Regenwasser.

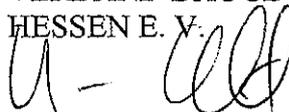
Gegen die Neueinfügung in § 3 Abs. 1 der HBO, dass die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen und Energie rationell zu verwenden ist, bestehen keine Bedenken.

Sofern der Hinweis, dass die Abstandsflächen nach § 6 HBO nicht für Windkraftanlagen gelten, dem Bürokratieabbau dienen soll, ist ein solches Verlangen zu begrüßen, da wir als Verband sämtliche Maßnahmen befürworten, die zu einem Bürokratieabbau führen. Für uns ist wichtig, dass die besonderen Regelungen für Windkraftanlagen, die über § 6 hinausgehen, weiterhin zur Anwendung kommen.

3. Im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz wird ausgeführt, dass im § 19 Abs. 2 neuer Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Satzung Ausnahmen zulassen soll, wenn Gebäude durch energiesparende Bauweisen oder durch die rationelle Verwendung von Energie errichtet worden sind. Es ist zu begrüßen, wenn hier Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang zugelassen werden. Eine solche Ausnahmegesetzgebung erhöht die Flexibilität im Einzelfall. Wir sind uns sicher, dass hier aufgrund einer Weiterentwicklung der Technik in den nächsten Jahren Neuerungen eintreten, die zu Gesetzesänderungen führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER  
HESSEN E. V.

  
Rainer von Borstel  
Hauptgeschäftsführer

**KÖSTER LICHTPLANUNG**

Hessischer Landtag Wiesbaden  
Ausschuss für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

26.11.2009

**Statement zum Thema „Verbesserte Tageslichtnutzung“  
unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung,  
Ressourcenschonung und CO<sub>2</sub>-Minderung**

In den Industrieländern werden ca. 10 % des produzierten Stroms nur für die Beleuchtung von Verwaltungsgebäuden tagsüber verbraucht – also zu einem Zeitpunkt ausreichenden natürlichen Tageslichtangebotes. Durchschnittliche Verwaltungsgebäude in den USA benötigen 40 % ihres Gesamtenergieverbrauches nur für die elektrische Innenbeleuchtung und weitere 20 % nur für die Kühlung, um die durch die Beleuchtung induzierte Wärme abzuführen!

Während bislang bei der Planung von Verwaltungsgebäuden der Schwerpunkt des Energiespargedankens primär auf dem Schutz vor Überhitzung durch die Sonne mittels metallisierter Sonnenschutzgläser oder ausliegenden Sonnenschutzes betrieben wurde, setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die bekannten Technologien Gebäude zwar vor Überhitzung schützen, aber diese gleichzeitig verdunkeln und damit zu der oben beschriebenen Energieverschwendung für Beleuchtung und Kühlung beitragen.

Seit einigen Jahren sind neuartige Tageslichtsysteme auf dem Markt, die Gebäude höchst effektiv vor Überhitzung schützen, ohne die Gebäude zu verdunkeln. Im Gegenteil: Die Gebäude werden mittels einer Tageslichtumlenktechnik lichttechnisch optimiert.

Die damit verbundenen Mehrkosten amortisieren sich in Zeiträumen von drei bis fünf Jahren bei derzeitigen Energiekosten. Der Gesetzgeber darf daher durch Verordnung die Anwendung derartiger Energiespartechiken einfördern, als Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und Ressourcenschonung.

Darüber hinaus ist die Versorgung unserer Gebäude mit natürlichem Tageslicht der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen förderlich.

**KÖSTER LICHTPLANUNG**

Dr.-Ing. Helmut Köster  
Karl-Bieber-Höhe 15 · D-60437 Frankfurt/M  
T. +49 (0) 69 5074640 · F. 50  
info@koester-lichtplanung.de

Integraldesign für Tageslicht · Kunstlicht · Bauphysik · Fassade  
Dr.-Ing. Helmut Köster · Architekt E.L.D.A.  
Karl-Bieber-Höhe 15 · D-60437 Frankfurt am Main  
T +49.(0)69.50 74 6.40 · F +49.(0)69.50 74 6.50  
info@Koester-Lichtplanung.de · www.Koester-Lichtplanung.de